

Zu Anregungen und Fragen aus der vorangegangenen Sitzung berichtet der Erste Beigeordnete:

- Die Verwaltung ist ständig bestrebt, die Ausweisung attraktiver Mountainbikestrecken im Gemeindegebiet zu erreichen. Aufgrund diverser Vorschriften unter anderem aus dem Natur- und Landschaftsschutz, sei eine Umsetzung bisher nicht möglich gewesen. Nichts desto trotz halte die Verwaltung an dieser Idee fest und versuche es weiter. Herr Liene brachte diese Anregung in der Sitzung im November 2014 vor.
- Das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ vor dem Haus Prinz Karl wurde zwischenzeitlich wieder angebracht. Herr Reisbitzen wies am 01.09.2015 auf dessen Fehlen hin.
- Eine Firma wurde beauftragt, Ausbesserungen an den nicht mehr niveaugleichen Schachtabdeckungen vorzunehmen. Herr Reisbitzen berichtete über diesen Missstand in der Schoellerstraße, Höhe Haus Nr. 6.
- Das „herrenlose“ Schild in der Agnesstraße wurde zwischenzeitlich entfernt. Herr Neitzke wies darauf hin.
- Die umgestürzten Bäume auf dem Fußweg zum Eselsberg seien auf Kosten der Dorfgemeinschaft Merten entfernt worden. Der Bauhof werde sich in nächster Zeit um die Reparatur des zerstörten Wegestücks kümmern.
- Herr Thienel berichtete über hochstehende Pflastersteine in der Alzenbacher Straße. Diese Information wurde an den Landesbetrieb Straßen weitergeleitet.
- Herr Bellinghausen wies auf eine falsche Beschilderung in der Brückenstraße hin. Die Straßenverkehrsbehörde wurde informiert, die Anordnung daraufhin geändert und durch den Bauhof berichtigt.
- Herr Liene wies auf Absackungen des Gehweges im Bereich der Maibergstraße hin. Eine Ausbesserung ist zwischenzeitlich erfolgt.
- Zwischenzeitlich sei eine Anordnung des RSK zur Errichtung eines beidseitigen Parkverbotes im Bereich Bitzer Str./ GS Alzenbach eingegangen. Bei entsprechenden Witterungsbedingungen werde diese Fahrbahnmarkierung noch in diesem Jahr aufgebracht.

Herr Reisbitzen möchte wissen, wer für die Reinigung bzw. Beseitigung von Laub auf dem Gehweg und im Fahrbahnbereich entlang der Straße „Am Kapellenhof“ zuständig ist. Sollte die Gehwegreinigung den Anliegern obliegen, bittet er die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass die Eigentümer dieser Pflicht auch nachkommen. Hintergrund seiner Frage sei, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen für Fußgänger komme, da diese auf dem nassen Laub ausrutschen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass dies in der Straßenreinigungssatzung geregelt sei.

Anmerkung der Verwaltung:

*Folgende Regelung gilt für die Straße „Am Kapellenhof“ (ist der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu entnehmen)*

*Reinigung der Straße – durch Gemeinde*

*Reinigung des Gehweges – durch Anlieger*

*Winterdienst der Straße – durch Gemeinde*

*Winterdienst des Gehweges – durch Anlieger*

Weiterhin berichtet Herr Reisbitzen, dass ein Kopfloch im Bereich des Marktes auf Höhe der Telefonzelle im Rahmen der Kirmes provisorisch zugemacht wurde. Er bittet darum, dies nunmehr endgültig wiederherzustellen.

Herr Reisbitzen informiert darüber, dass sich die Fahrbahn im Bereich vor dem Biergarten, Richtung Siegwiese relativ stark absenke. Er bittet um Ausbesserung.